



Presseinformation

30. Januar 2020

58. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar AK VIII: Sicherheit und Passagierrechte auf Kreuzfahrten

Die Kreuzfahrtbranche eilt von Rekord zu Rekord: Die Zahl der Urlauber steigt, die Schiffe werden immer größer. Doch die See wird stürmischer für die Branche: Einige Fälle von „Passagier über Bord“ sowie die Havarie des Kreuzfahrtschiffs „Viking Sky“ vor der norwegischen Küste im März 2019 haben Aspekte der Sicherheit in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt.

Der Arbeitskreis VIII des 58. Verkehrsgerichtstag befasst sich mit der Sicherheit und den damit verbundenen Passagierrechten auf Kreuzfahrten. Der ADAC begrüßt die Initiative des Arbeitskreises zu überprüfen, inwieweit die geltenden Sicherheitsvorschriften und Haftungsregeln mit den steigenden Passagierzahlen Schritt halten.

Aus Sicht des ADAC sollten in den Sicherheitskonzepten der Reiseveranstalter auch neue Risiken wie etwa die Evakuierung großer Menschenmengen und Terrorgefahren Berücksichtigung finden. Erkenntnisse aus Ereignissen und Zwischenfällen in der Vergangenheit können aus Sicht des Clubs helfen, die Handhabung von Abläufen bei außergewöhnlichen Ereignissen zu optimieren.

Der ADAC befürwortet außerdem, dass havarierten Passagieren nicht nur medizinische, sondern auch psychologische Betreuung zu Teil wird.

Pressekontakt

ADAC Newsroom
T +49 89 76 76 54 95
aktuell@adac.de

**Allgemeiner Deutscher
Automobil-Club e.V.**

Newsroom

Hansastraße 19
80686 München
T +49 89 76 76 54 95
F +49 89 76 76 28 01

aktuell@adac.de

presse.adac.de